

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Curling-Halle AG Wallisellen

1. Die Curling-Halle AG Wallisellen vermietet ihre Eishalle zu bestimmten Zeiten stundenweise (in der Regel für 2 Stunden) an Dritte für die Durchführung von Curling-Events. Sie bestätigt jede Buchung für einen Event im Curling Center Wallisellen per E-Mail mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung. Wird die Auftragsbestätigung nicht innert einer Woche nach Versand beanstandet, gilt der Vertrag als zustande gekommen.
  2. Die Benutzung der Eishalle erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Unfällen wird keine Haftung übernommen. Die Mieter\*innen / Teilnehmer\*innen sind selbst für eine entsprechende Unfallversicherung verantwortlich.
  3. Die Behebung fahrlässiger Verschmutzungen oder Beschädigungen der Eisfläche erfolgt durch die Eismeisterin und wird mit Fr. 90.-- pro Stunde in Rechnung gestellt.
  4. Bei Absagen sind folgende Pauschalen geschuldet:

bis 4 Wochen vor dem Anlass	CHF 80 (administrativer Aufwand)
2 bis 4 Wochen vor dem Anlass	50 % des Gesamtbetrages
unter 2 Wochen vor dem Anlass	100 % des Gesamtbetrages
  5. Bei den All-in-One-Packages (Curling und Essen) muss die genaue Teilnehmerzahl spätestens 2 Tage vor dem Anlass gemeldet werden. Ohne Meldung wird bei einer geringeren Teilnehmerzahl die Anzahl Personen auf der Auftragsbetätigung verrechnet.
  6. Die Benutzung der Garderobe ist im Mietpreis inbegriffen. Bei Diebstählen kann keine Haftung übernommen werden.
  7. Um Unfällen sowie Schäden an der Eisfläche vorzubeugen, ist die Benutzung der Eishalle nur in Begleitung von durch die Curling-Halle gestellten oder bezeichneten Leiter\*innen gestattet.
  8. Der Konsum von alkoholischen Getränken und von Esswaren in der Eishalle auf oder neben der Eisfläche ist nicht gestattet. Geschlossene, nicht zerbrechliche Flaschen als Durstlöscher sind neben der Eisfläche erlaubt.
  9. Bei Konsum von mitgebrachten Getränken und Esswaren im Restaurant oder in den Aufenthaltsräumen der Curling-Halle wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 5 pro Person verrechnet.
  10. Den Anweisungen der Offiziellen (Eismeisterin, Hallenmanagement, Leiter\*in) ist unbedingt Folge zu leisten.
  11. Das Eis darf nur mit den von der Curling-Halle zur Verfügung gestellten Turnschuhen oder mit sauberen Curlingschuhen betreten werden.
  12. Die aktuell geltenden, behördlichen Schutzbestimmungen in Zusammenhang mit Covid-19 sind einzuhalten. Die auf der Auftragsbestätigung aufgeführte Ansprechperson des Kunden ist verpflichtet, eine Liste mit allen teilnehmenden Personen mit Namen, Vornamen, Email-Adresse und Mobilnummer zu erstellen.
- Sogenannte „Slider“ sowie Steine, Besen und Helme werden durch die Curling-Halle zur Verfügung gestellt.

Viel Spass beim Curling-Spiel!  
Curling-Halle AG Wallisellen